

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## Erklärung der Planunterlage

- Flurgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude
- sonstige Gebäude

## Art und Maß der baulichen Nutzung

- eingeschränktes Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Grundflächenzahl
- offene Bauweise
- GFZ 0,3 Geschäftflächenzahl

## Bauweisen, Baugrenzen, Abgrenzungen

- Baugrenze
- räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 16.08.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.08.93 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Peine, den 16.09.94  
gez. Warstat  
i.V. Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 14.03.94 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.94 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.03.94 bis 12.04.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 16.09.94  
gez. Warstat  
i.V. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.07.94 als Satzung i. S. d. BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 16.09.94  
gez. Warstat  
i.V. Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BauGB am 18.08.94 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 18.08.94 in Kraft getreten.

Peine, den 16.09.94  
gez. Warstat  
i.V. Stadtdirektor

## Verkehrsfächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Parkplätze
- Sichtdreieck

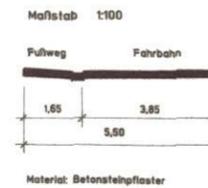
## Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern entsprechend textlicher Festsetzung Nr. 3.
- Anpflanzungen von Bäumen entsprechend textlicher Festsetzung Nr. 4.

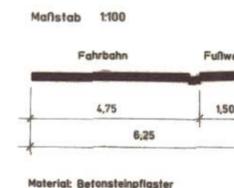
## Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (siehe textl. Festsetzungen Nr. 5)

## Straßenquerschnitt A-A



## Straßenquerschnitt B-B



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bebaubaren Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Feb. 1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 16.09.94  
Katasteramt Peine  
im Auftrage  
gez. Gaus  
Vermessungsamtsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.03.94 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.03.94 bis 12.04.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 16.09.94  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem am 16.09.94 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der hat bis zum 12.04.94 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der hat am 12.04.94 erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den 16.09.94  
Bezirksregierung / Landkreis

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 16.09.94  
Stadtdirektor

## Textliche Festsetzungen

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Stellplätze mit ihren Zufahrten nur in wasser-durchlässiger Ausführung (Pflaster mit mind. 30 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterterrassen o.ä.) zulässig.
2. Im eingeschränkten allgemeinen Wohngebiet sind Läden, Schank- und Spisewirtschaften und Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke nicht zulässig (§ 15 BauNVO).
3. Im Süden und Westen sind auf den Flächen mit Anpflanzungsfestsetzungen je 10 m<sup>2</sup> dieser Fläche 3 standortgerechte, heimische Sträucher und ein hochstämmiger Laubbäum je angefangene 15 m Grundstücksbreite zu pflanzen. Struch-artige Gehölze sind in Gruppen von mindestens 3 Stück je Art zu pflanzen. Sie sind fachgerecht zu pflanzen und zu pflegen und im Falle ihres Abganges durch gleichzeitige Ersatzpflanzen zu ersetzen.
4. An den Straßenverkehrsflächen sind heimische, standortgerechte Einzelbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und im Falle ihres Abganges durch neue Gehölze gleicher Art zu ersetzen.
5. Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche:  
① Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Peine (Stadtentwässerung)

## Übersichtsskizze

Maßstab 1:25000



## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Peine, den 16.09.1994

gez. Biel  
Bürgermeister

gez. Dr. Boff  
Stadtdirektor

# Stadt Peine

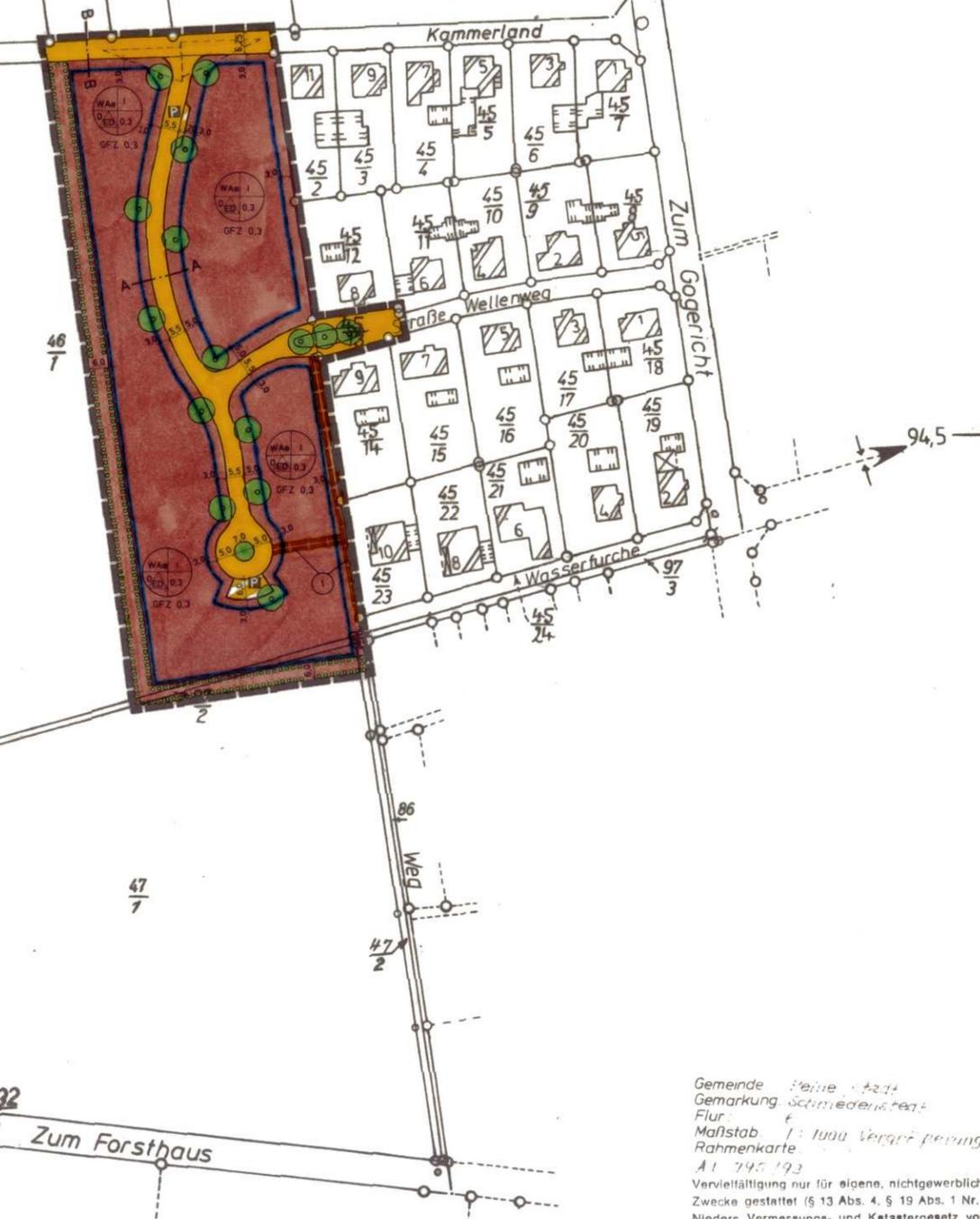
## Bebauungsplan Nr. 9

"südlich Kammerland"  
- Schmedenstedt -

Gemeinde : Peine Gemarkung : Schmedenstedt

Kreis : Peine Flur : 6

Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000



Zum Forsthaus

Gemeinde Peine Stadt  
Gemarkung Schmedenstedt  
Flur 6  
Maßstab 1:1000, Vermaß Peine  
Rahmenkarte  
A 1 745 193  
Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).